

Post-Gebühren.

Briefe im Ortsverkehr bis 20 g	8 R.-Pfg.
über 20 g bis 250 g.....	15 "
" 250 g " 500 g.....	20 "
Briefe im Fernverkehr bis 20 g	15 "
über 20 g bis 250 g.....	30 "
" 250 g " 500 g.....	40 "

Meistgewicht 500 g.

Postkarten im Ortsverkehr:	
einfache.....	5 R.-Pfg.
mit Antwortkarte.....	10 "

Postkarten im Fernverkehr:	
einfache.....	8 "
mit Antwortkarte.....	16 "

Ausdehnungsgrenzen:
höchstens 14,8 : 10,5 cm.

(Für nicht oder unzureichend freigemachte Briefe und Postkarten des inneren deutschen Verkehrs (einschl. Saargebiet) wird das Eineinhalbfache des Fehlbetrags, unter Aufrundung auf volle 5 R.-Pfg., mindestens aber ein Betrag von 10 R.-Pfg. nachgehoben.)

Drucksachen:

a) in Form offen versandter Karten, auch mit anhängender Antwortkarte	3 R.-Pfg.
b) im übrigen bis 50 g....	5 "
über 50 g " 100 g....	8 "
" 100 g " 250 g....	15 "
" 250 g " 500 g....	30 "
" 500 g " 1 kg....	40 "

Blindschriftsendungen:
bis zum Meistgewicht von 5 kg 3 R.-Pfg.

Postwurfsendungen:

a) Drucksachen bis 50 g ...	3 "
b) Misch-Sendungen — Drucksachen und Warenproben — bis 20 g 6 ² / ₃ R.-Pfg.	

nach dem Saargebiet nicht zulässig.

Geschäftspapiere:

bis 250 g.....	15 R.-Pfg.
über 250 g bis 500 g.....	30 "
" 500 g " 1 kg.....	40 "

Warenproben:

bis 250 g.....	15 "
über 250 g bis 500 g ...	30 "

Mischsendungen (Drucksach. u. Warenproben):

bis 250 g.....	15 R.-Pfg.
über 250 g bis 500 g	30 "
" 500 g " 1 kg	40 "

(Für unzureichend freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben, Mischsendungen und Blindschriftsendungen wird das Eineinhalbfache des Fehlbetrags, unter Aufrundung auf volle 5 R.-Pfg., mindestens aber ein Betrag von 10 R.-Pfg. erhoben.)

Einschreibgebühr 30 R.-Pfg.

Gilzustellgebühren:

bei Vorauszahlung durch den Absender:	
a) für Briefsendungen	
im Ortszustellbezirk.....	40 R.-Pfg.
im Landzustellbezirk	80 "
b) für Pakete	
im Ortszustellbezirk.....	60 "
im Landzustellbezirk	120 "

Päckchen:

Meistgewicht 1 kg 40 R.-Pfg.
Ausdehnungsgrenzen: 25 : 15 : 10 cm,
bei Rollenform:

30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

(Einschreiben, Wertangabe, Nachnahme, Rückschein, Vermert „Postlagernd“ unzulässig.)

Postanweisungen: (Freimachungszwang)

Inland einschl. Saargebiet sowie freie Stadt Danzig.

	in Reichsmark	in Reichspfennig
	bis 10	20
über 10 "	25	30
" 25 " 100	40	40
" 100 " 250	60	60
" 250 " 500	80	80
" 500 " 750	100	100
" 750 " 1000	120	120
Meistbetrag 1000 RM		

Telegraphische Postanweisungen:

	in Reichsmark	in Reichspfennig
	bis 25	300
über 25 "	100	350
" 100 " 250	400	400
" 250 " 500	450	450
" 500 " 750	550	550
" 750 " 1000	650	650

für je weitere 250 od. einen Teil dav. 100 mehr Meistbetrag unbeschränkt.

Postcheckverkehr:

(ausschließlich Saargebiet)

Einzahlungen mit Zahlkarte (Betrag unbeschränkt).

	in Reichsmark	in Reichspfennig
	bis 10	10
über 10 "	25	15
" 25 " 100	20	20
" 100 " 250	25	25
" 250 " 500	30	30
" 500 " 750	40	40
" 750 " 1000	50	50
" 1000 " 1250	60	60
" 1250 " 1500	70	70
" 1500 " 1750	80	80
" 1750 " 2000	90	90
" 2000 (unbeschränkt)	100	100